



Bezirksschiessen 2023

Schiessplatz Käffnach Horgen

Schiessplan Gewehr 300m

Organisation/Durchführung	Schützengesellschaft Horgen		
Schiesstage und -zeiten	Donnerstag,	07. September	17:30 bis 19.30 Uhr
	Samstag,	09. September	09:00 bis 11:00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Vorschriften:

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnis von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS und KSV.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Jeder Schütze, der an diesem Vereinswettkampf teilnimmt, anerkennt diese Schiessplanbestimmungen und -Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

Anlasskategorie:

Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW 1.10.4024, Artikel 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Teilnahmeberechtigung

Es werden nur Schützinnen und Schützen zugelassen, die im Besitz einer gültigen SSV-Mitgliedkarte sind.

Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt oder das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

Schützen, welche nicht einem Verein des BSVH angehören werden als Gäste rangiert.

Altersstufen	Junioren	U17	10 – 16 Jahre	(Jahrgang 2013 – 2007)
	Junioren	U21	17 – 20 Jahre	(Jahrgang 2006 – 2003)
	Elite	E	21 – 45 Jahre	(Jahrgang 2002 – 1978)
	Senioren	S	46 – 59 Jahre	(Jahrgang 1977 – 1964)
	Veteranen	V	60 – 69 Jahre	(Jahrgang 1963 – 1954)
	Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahren	(Jahrgang 1953 und älter)

Munition

Es muss mit der auf dem Schiessplatz abgegebenen Munition geschossen werden.

Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

Warnerdienst

wird durch die SG Horgen organisiert.

Sportgeräte	Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre Kat. D Ordonnanz D: Sturmgewehr 57-03, Karabiner Kat. E Ordonnanz E: Sturmgewehre 90, 57-02
Sportgerätekontrolle	Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 3. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
Standblattausgabe	An allen Schiesstagen jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende.
Stichreihenfolge	Die Probeschüsse müssen zu Beginn geschossen werden.
Rangeur	Es werden keine Scheiben reserviert.
Absenden	Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden spätestens zwei Wochen nach dem letzten Schiesstag auf der Homepage des BSV Horgen veröffentlicht (www.bsvh.ch) Ranglisten werden nur auf Wunsch per E-Mail kostenlos zugestellt. Die Zinnbecher werden anlässlich der Delegiertenversammlung des BSVH an die Gewinner abgegeben.
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
Versicherung	Die Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Proteste	Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Ressortleiter BSVH sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.
Verschiedenes	Die Auszeichnungen müssen während den Schiesszeiten bezogen werden. Nach Abschluss des Schiessens entfällt jeglicher Anspruch. Bezirkseinzelseihersehaft (gemäss sep. Reglement BSVH): Für die Klassierung der Bezirkseinzelseihersehaft sind beide Stiche gemäss Reglement erforderlich. Das erzielte Resultat des Vereinsstiches zählt zu 100%, das des Auszahlungsstiches zu 10%.
Adliswil, 29.09.2022	Der OK-Präsident: Robert Maurer, Ressortleiter Bezirksschiessen BSV Horgen
Gachnang, 15.10.22	Schiessplan geprüft und genehmigt per E-Mail: ZHSV Freie Schiessen G300, Geschäftsstelle ZHSV, Reto Schweizer

Wettkampfprogramm:

Vereinsstich:

Scheibe	A10
Sportgeräte:	Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre Kat. D Ordonnanz D: Sturmgewehr 57-03, Karabiner Kat. E Ordonnanz E: Sturmgewehre 90, 57-02
Programm	2 Schuss Probe obligatorisch 6 Schuss Einzel, 4 Schuss Serie ohne Zeitlimite
Stellungen:	Kat. A Standardgewehr liegend frei Freigewehr nicht liegend Kat. D Sturmgewehr 57-03 ab Zweibeinstütze Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Kat. E Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze Sturmgewehr 57-02 ab Zweibeinstütze Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen.
Teilnahmekosten	Fr. 24.- (Kontrollgeld Fr. 14.30, Gebühren Fr. 2.50, Gebühren Fr. 3.00 BSVH, Munition Fr. 4.20)
Vereinsdoppel	Kostenlos
Auszeichnungen Tabelle	Kranzkarte ZHSV à Fr. 10.-- Auszeichnungslimiten je nach Kategorie, Stellung und Alter gemäss folgender

Auszeichnungslimite				
Sportgerät	Kat.	E/S	U21/V	U17/S
Freigewehr	A	89	87	86
Standardgewehr	A	89	87	86
Stgw 57-03, Karabiner	D	86	84	83
Stgw 90, Stgw 57-02	E	83	81	80

Spezialpreise	Der beste Aktive (E/S), der beste Junior (U21/U17) und der beste Veteran (V/SV) erhalten gemäss Reglement BSVH einen Zinnbecher. Der BSVH-Becher kann nur einmal im Leben gewonnen werden. Es sind nur A-Mitglieder eines BSVH-Vereins gewinnberechtigt.
---------------	--

Reglement für die Vereinskonzurrenz G300

Vereinswettkampf	Gemäss Reglement Bezirksschiessen BSVH. Zugelassen sind nur Vereine, die Mitglied im BSV Horgen sind. Kategorieneinteilung: keine! 10 Pflichtresultate für alle Vereine 6 Mindestresultate für eine Rangierung, fehlende Resultate werden mit Null dazu gezählt.
Berechnungsart	Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt: Summe der Pflichtresultate plus ein (1,0) Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.
Vereinsdoppel	Kostenlos
Vereinspreis	Der beste BSVH-Verein erhält eine VPK im Wert von Fr. 50.-

Auszahlungsstich

Scheibe	A100
Programm	5 Schuss Einzel (Probeschüsse siehe Vereinsstich)
Sportgeräte/Stellung	Wie Vereinsstich
Teilnahmekosten	Fr. 10.- (Doppelgeld Fr. 7.75, übrige Kosten Fr. 0.50, Munition Fr. 1.75)
Auszeichnungen	keine
Auszahlungen	Sofortige Barauszahlung gemäss folgender Tabelle

Punkte	Kategorien				
	A StG / Freigw	D Stgw 57-03	D Karabiner	E Stgw 90	E Stgw 57-02
500 - 480	45.00	50.00	50.00	50.00	50.00
479 - 470	22.00	35.00	35.00	35.00	35.00
469 - 460	15.00	22.00	25.00	28.00	28.00
459 - 450	12.00	20.00	22.00	25.00	25.00
449 - 440	8.00	12.00	20.00	20.00	20.00
439 - 430	5.00	8.00	16.00	12.00	12.00
429 - 420		5.00	12.00	8.00	8.00
419 - 410			8.00	5.00	5.00

Nachzahlungen
Kategorie, wird

Erreichen die Barauszahlungen nicht 60% des Doppelgeldes pro der gesamte Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen. Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Anlasses bezogen werden, sonst verfallen Sie zu Gunsten des Organisators.

Ranglisten

Gesamtrangliste